

gehörte selber der revolutionären Bewegung an,¹⁵² zudem wäre die Truppe, wie bereits gezeigt wurde, führungslos gewesen.¹⁵³

Da die beiden Regierungen der Hohenzollernschen Fürstentümer erklärten, ihre Kontingente wegen innerer Unruhen und leerer Kassen weder aufstellen noch ausmarschieren lassen zu können,¹⁵⁴ betrachtete Menzinger das Bataillon sozusagen als aufgelöst; Liechtenstein, das nur einen Zug im Hohenzollern-Liechtensteinischen Bataillon ausmachte, war damit «hinlänglich von selbst entschuldigt».¹⁵⁵ Als daher die Bundesversammlung am 10. April die Regierungen, welche die Kriegsbesetzung von Landau zu vervollständigen hatten, erneut aufforderte, ihre Kontingente sofort dahin abgehen zu lassen,¹⁵⁶ kam Liechtenstein diesem Aufgebot nicht nach. Menzinger wollte die Wehrverfassung der Frankfurter Nationalversammlung oder doch einen weiteren Beschluss der Bundesversammlung abwarten, «indem alles andere nur Unruhen herbeiführen möchte».¹⁵⁷ Er folgte dem Gebot der Klugheit, wenn er diesen hochexplosiven Zündstoff nicht ans Licht holte. Der Gesandte riet, die Bundesversammlung mit einer dilatorischen Erklärung zu beruhigen,¹⁵⁸ doch der Fürst wies ihn an, der Bundesversammlung die Unmöglichkeit der Erfüllung der militärischen Bundespflicht klarzumachen und zugleich nachdrücklich auf das genugsam bewiesene Bestreben des Fürsten, seinen Bundespflichten zu genügen, hinzuweisen.¹⁵⁹

Als am 6. August 1848 zur Huldigung für den von der Nationalversammlung in Frankfurt gewählten Reichsverweser in allen deutschen Staaten Truppenparaden abgehalten werden sollten,¹⁶⁰ musste sich der Landesverweser in Vaduz damit begnügen, den Aufruf des Reichsverwesers zu verkünden und in Abwesenheit des Militärs allein die

152 Menzinger an Fürst, 27. Apr. 1848, HK S 360, Nr. 5261.

153 Siehe oben S. 74 f.

154 Niedermayr an Oberamt und Hofkanzlei, 2. Apr. 1848, LRA XXVII/D₂, Fasz. 14, Mat. 15 pol.

155 Menzinger an Niedermayr, 7. Apr. 1848, ebda., ad 238.

156 Prot. BV. 1848, Sep. Prot. § 2, 378^d f.

157 Siehe oben Anm. 152.

158 Holzhausen an Fürst, 25. Apr. 1848, HK S 360, Nr. 5217.

159 Fürst an Holzhausen, 3. Mai 1848, HK S 360, Nr. 5217, 5261, 5262.

160 Reichsminister des Krieges an Hofkanzlei, 16. Juli 1848, LRA XXVII/F₁, ad 445.